

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

15.03.2006

285. Dringliche Interpellation von Hans Bachmann und 54 Mitunterzeichnenden betreffend Familiengartenareal Aussersihl-Hard, Umwandlung in einen Stadtpark

Am 11. Januar 2006 reichten Gemeinderat Hans Bachmann (FDP) und 54 Mitunterzeichnende folgende dringlich erklärte Interpellation GR Nr. 2006/5 ein:

Der Stadtrat hat meine Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2005/389) dahingehend beantwortet, dass das ganze Familiengartenareal Bullinger in Zürich Aussersihl-Hard im Jahr 2012 in einen Stadtpark transformiert werde. Deshalb wird den Pächtern des Gartenareals Bullinger bzw. dem Verein Zürcher Familiengärten per 2009 gekündigt. Der Stadtrat erwähnt in seiner Antwort zwar die hohe soziale und kulturelle Wichtigkeit der Institution „Familiengärten“; andererseits weist er ebenfalls darauf hin, dass in der nahen Umgebung neue Wohnbauten entstehen, was mehr Freiraum im Sinne eines öffentlichen Parks bedinge.

Es drängen sich indessen nachfolgende Fragen auf:

1. Bei jeder Gelegenheit erwähnt der Stadtrat, wie wichtig die Verkehrsberuhigung in den Quartieren ist. Weshalb ist er dann der Meinung, Familiengärten seien nicht ortsgebunden und könnten auch andersorts und somit viel weiter entfernt neu realisiert werden. Ist der daraus entstehende Mehrverkehr dem Stadtrat explizit zweitrangig?
2. Seit längerer Zeit werden auf dem Areal «Bullinger» immer wieder Platzansprüche durch die Stadt geltend gemacht, insbesondere für die Erweiterung der Schulhausbauten. Den einzelnen Pächtern wurde gekündigt und diese mussten auf das festgelegte Datum ihr Gartenareal jeweils räumen. Glücklicherweise fand man im gleichen Gartenareal immer wieder freie Gartenplätze. Diese Pächter mussten aber neue Gartenhäuser erstellen oder kaufen: Es gibt Pächter, welche innerhalb von zwei Jahren zwei neue Gartenhäuser aufstellten. Ist der Stadtrat der Meinung, dass dies für weitere Pächter zumutbar ist, wenn in ungefähr drei bis vier Jahren allen Pächtern durch die Stadt gekündigt wird und anschliessend das Gartenareal Bullinger vollständig geräumt wird?
3. Der Stadtrat verweist in seiner Antwort auf den Bedarf von öffentlichen Freiräumen. Weshalb findet er nach über 60 Jahren Betrieb des Familiengartenareals Bullinger, es sei nun an der Zeit, diesen Anspruch ausgerechnet an diesem Orte einzufordern um einen neuen Stadtpark zu realisieren? Dies obwohl in den letzten zwanzig Jahren keine neuen Wohnbauten mehr in diesem Quartier erstellt wurden und dass bezüglich geplanter neuer Wohnbauten auf den SBB Arealen längs der Hohlstrasse noch kein konkretes Projekt bzw. Pläne vorliegen, geschweige diskutiert wurden! Warum hat Grün Stadt Zürich bei einer Pächterorientierung aber den Bedarf an Freiräumen in direkten Zusammenhang mit dieser Überbauung in Verbindung gebracht? Unterstützt der Stadtrat diese gemachten Äusserungen von Grün Stadt Zürich?
4. Das Gartenareal bedeutet für die gesamte Quartierbevölkerung noch eine gewisse Ländlichkeit und das Schaffen und Werken aller Pächter ist eine erholsame und herausfordernde Abwechslung. Das Quartier wird gerade durch das in der Nähe liegende Stadion Letzigrund genügend mit Lärm und Verkehr eingedeckt. Trotzdem stand die ganze Bevölkerung des gebeutelten Quartiers hinter das Bauvorhaben des neuen Stadions Letzigrund. Ist der Stadtrat nun ebenfalls der gleichen Meinung, man könne der betroffenen Quartierbevölkerung einen weiteren Verlust einer grösseren „grünen Lunge“ in der Stadt zumuten?
5. Der im Quartier liegende Hardauplatz beim Albisriederplatz wird in kürzester Zeit mit einem neuen Schulhaus, einer Mehrzwecksporthalle sowie einem Stadtpark bebaut. Bisher wurde dieser Platz als Parkplatz genutzt. Hat der Stadtrat die gleiche Absicht, dass in unmittelbarer Nähe des neuen Stadtparks noch ein weiterer öffentlicher Stadtpark, eben auf dem Gartenareal Bullinger, entstehen soll?
6. Der Naturraum der Gärten bietet einer Vielfalt von Lebewesen einen natürlichen und ökologisch wichtigen Lebensraum. Auf einem künstlichen, mit viel Beton bebauten Stadtpark ist dieser ausserordentlich wichtige Lebens- und Erholungsraum nicht mehr gewährleistet. Teilt der Stadtrat diese Auffassung oder ist er anderer Ansicht?
7. Warum vertritt der Stadtrat die Auffassung, das Gartenareal Bullinger im Kreis 4 und im Quartier Aussersihl-Hard gehöre zum Gebiet Letzigrund? Wie kann ein solcher Eindruck entstehen und noch durch den Stadtrat mit vehement grosser Überzeugung vertreten werden?
8. Wo gedenkt der Stadtrat das Gartenareal Bullinger zu ersetzen und allen interessierten Pächtern ein äquivalent gleiches Areal zu überlassen?

9. Bei der Aufhebung dieser Familiengärten werden viele wertvolle Freundschaften auseinander gerissen und gemeinsame Interessen zerstört. Gerade in unserem Kreise ist eine bis anhin hochgehaltene Soziokultur durch den Stadtrat wichtig. Hier wird eine vielfältige und hochwertige Raumnutzung ohne direkte Hilfe, Einflüsse und Geldmittel des Sozialamtes vorgelebt und tagtäglich bestens vordemonstriert. Teilt der Stadtrat diese Auffassung oder ist er anderer Meinung?
10. Pensionierte oder solche, die es bald werden, aber auch Pächter, die Mitbewohner der Alterssiedlung bzw. des Altersheims Bullinger sind, würden mit der Aufhebung einer sinnvollen Altersbeschäftigung beraubt. Aber auch andere Menschen, welche mit der Naturverbunden sind, würden einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung beraubt. Vertritt der Stadtrat die Meinung, dass man diese Problematik vernachlässigen kann?

Auf den Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verkehrsberuhigung in den Quartieren ist dem Stadtrat tatsächlich stets ein Anliegen. Verkehrsberuhigungen sind ebenso Bestandteil der städtischen Mobilitätsstrategie wie die Förderung einer "Stadt der kurzen Wege". Vor allem Familien und ältere Leute sind auf Erholungsräume in Gehdistanz vom Wohnort angewiesen. Wie der Stadtrat schon in seiner Antwort vom 7. Dezember 2005 auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/389 von Hans Bachmann festgestellt hat, können Familiengartenareale nicht als öffentliche Frei- und Erholungsräume gelten, da sie der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, sondern nur den Pächterinnen und Pächtern der Gärten dienen. Familiengärten vermögen öffentliche Erholungsräume nicht zu ersetzen, und unerwünschter Verkehr entsteht nicht nur durch entfernt liegende Familiengärten, sondern auch durch entfernt liegende öffentliche Erholungsräume. Wenn der Stadtrat zu wählen gezwungen ist, bevorzugt er die Schaffung von öffentlichen Naherholungsräumen auf Kosten von Familiengärten.

Zu Frage 2: Die Auflösung eines Familiengartenareals ist für die Pächterinnen und Pächter und den Verein für Familiengärten stets mit erheblichen Umtrieben verbunden. Zur zeitlichen und finanziellen Belastung kommt oft noch eine seelische Belastung hinzu, denn viele Pächterinnen und Pächter sind mit "ihrem" Areal eng verbunden. Der Stadtrat vertraut darauf, dass die langfristige Informationspolitik von Grün Stadt Zürich dazu beiträgt, diese Umtriebe und Belastungen möglichst gering zu halten. Finanzielle Entschädigungen für die Aufhebung eines Areals kann der Stadtrat nicht zusichern. Es ist in erster Linie Sache des Vereins für Familiengärten, den Pächterinnen und Pächtern nach Möglichkeit beizustehen.

Zu Frage 3: Das betroffene Familiengartenareal liegt an der Schnittstelle von zwei Gebieten, die heute beide schlecht mit öffentlichen Freiräumen versorgt sind. Es sind dies das Gebiet Letzi-Altstetten (Herdernstrasse/Rautistrasse/Farbhof/Bahnareal) und der unterversorgte Kreis 4 mit dem an das Areal angrenzenden Gebiet zwischen Bullingerstrasse und Gleisfeld. Im Rahmen der Entwicklung der Gebiete Letzi und der SBB-Areale zwischen Kohledreieck bis Bahnhof Altstetten wurden verschiedene städtebauliche Studien erarbeitet, deren Umsetzung eine Zunahme der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze bewirken wird. Mit der Verdichtung und Umnutzung dieser Gebiete wird sich die Freiraumversorgung weiter verschlechtern, sofern keine neuen Erholungsflächen angeboten werden.

Gemäss den Leitbildern «Letzi» und «Gleisraum Limmattal» werden künftige private Bauvorhaben jeweils 8 m² öffentlichen Freiraum pro Einwohner schaffen müssen sowie 5 m² pro Arbeitsplatz. Auch dies wird aber nicht ausreichen, um die Unterversorgung mit Freiräumen zu beheben.

Zwar liegen noch keine Wohnbauprojekte auf den SBB-Arealen entlang der Hohlstrasse vor. Die Stadt und die SBB haben aber 2001/2002, im Rahmen einer Studie über die Entwicklung des Gleisraums Limmattal, konkrete Entwicklungsstrategien insbesondere für den Abschnitt zwischen Hardbrücke und Europabrücke erarbeitet. Die Studie schlägt in diesem Bereich eine bauliche Verdichtung unter anderem mit Büros und Wohnen vor. Zudem werden momentan auf der südlichen Seite der Hohlstrasse, zwischen Flurstrasse und Europabrücke, 200 neue Wohnungen gebaut. Weitere Wohnbauprojekte sind in Vorbereitung. Die VBZ haben bereits auf die künftige Zunahme von Arbeitsplätzen und Wohnungen im Letzigebiet reagiert und arbeiten an der Renaissance der Tramlinie 1 auf der Hohlstrasse. Mit der Inbetriebnahme wird allerdings frühestens auf 2015 gerechnet. Mit der frühzeitigen Planung und

Realisierung der Parkanlage an der Bullingerstrasse wird dem wachsenden Bedarf an Freiraumversorgung entlang der Hohlstrasse zeitgerecht Rechnung getragen.

Zu Frage 4: Die Aufgabe des Familiengartenareals Aussersihl-Hard würde nur dann den Verlust einer «Grünen Lunge» bedeuten, wenn aus dem Areal kein Park würde. Ein Grossteil der heutigen und künftigen Quartierbevölkerung profitiert sicher mehr von einem öffentlichen Park als von den bestehenden Familiengärten.

Zu Frage 5: Wie in der Antwort zu Frage 3 erläutert, hat der Stadtrat tatsächlich die Absicht, an der Schnittstelle von zwei mit Freiräumen unterversorgten Gebieten einen weiteren Park zu realisieren, obgleich der neue Park auf dem Familiengartenareal Aussersihl-Hard relativ nahe beim zukünftigen Hardaupark liegen wird und ein Standort weiter westlich, östlich oder nördlich des Familiengartenareals prinzipiell vorzuziehen wäre. Dort stehen aber keine geeigneten städtischen Flächen zur Verfügung.

Zu Frage 6: Familiengärten können dank ihren kleinräumigen Strukturen wichtige Lebensräume für Fauna und Flora sein, sofern sie naturnah bewirtschaftet werden. Die gleiche oder eine noch grössere ökologische Bedeutung kann aber auch ein öffentlicher Park aufweisen, der entsprechend geplant und gebaut wird.

Zu Frage 7: Die Freiräume der Stadt Zürich dürfen nicht einem einzelnen Quartier zugerechnet werden, vor allem dann nicht, wenn sie an der Grenze von Quartieren liegen. Das Familiengartenareal Hard liegt an der Grenze des Kreises 4 und kann durchaus auch durch die Bewohnerinnen und Bewohner des angrenzenden Quartiers genutzt werden. Es ist Teil des Quartiers Aussersihl-Hard und soll auch als Parkanlage Teil dieses Quartiers bleiben. Da den ineinander verzahnten Randzonen der Quartiere Aussersihl-Hard, Wiedikon, Albisrieden und Altstetten in den nächsten 20 Jahren ein grösserer Entwicklungsschub bevorsteht, wurde dieser Stadtteil zum Entwicklungsgebiet erklärt (Arbeitstitel: Letzigebiet). Ziel der Gebietsentwicklung ist die Koordination und Steuerung einer nachhaltigen Stadtentwicklung über die Quartiergrenzen hinweg.

Die geplante Parkanlage funktioniert auch als Bindeglied zwischen den ausgebauten öffentlichen Schul- und Sportanlagen an der Bullingerstrasse und dem fürs Quartier zugänglichen neuen Letzigrund-Stadion. Auch im Hinblick auf die zu erwartende Umstrukturierung und Öffnung des Schlachthofareals fürs Quartier übernimmt der Park künftig eine wichtige Vernetzungsfunktion.

Zu Frage 8: Familiengartenareale, die in der für sie vorgesehenen Erholungszone E3 liegen, sollen grundsätzlich langfristig erhalten bleiben. Müssen sie aus besonderem Anlass einer andern Nutzung weichen, werden sie möglichst in der Nähe ersetzt. Das gilt aber nur, wenn der Bedarf nach Familiengärten ausgewiesen ist. Dies geschah beispielsweise beim aufgelösten Familiengartenareal Kanalstrasse im Bereich Sihl City, für das auf der Autobahnüberdeckung Entlisberg Ersatz geschaffen wurde. Die frühzeitige Information seitens der Stadt verschafft dem Verein für Familiengärten und der Ortsgruppe Industrie ausreichend Zeit, den Bedarf an Ersatzgärten aufzuzeigen. Erfahrungsgemäss wird es in den meisten Fällen möglich sein, den interessierten Pächterinnen und Pächtern Ersatzgärten in andern Arealen anzubieten.

Zu den Fragen 9 und 10: Es ist dem Stadtrat bewusst, dass Familiengärten eine wichtige soziokulturelle Funktion haben. Er sieht allerdings nicht ein, wieso die Aufhebung eines Familiengartenareals zwangsläufig zur Beendigung von Beziehungen und Freundschaften führen muss. Auch ein öffentlicher Park erlaubt soziokulturelle Aktivitäten, und die Pflege langjähriger Freundschaften sollte auch in einem öffentlichen Park möglich sein. Ältere Pächterinnen und Pächter, die unbedingt einen Garten wünschen und rüstig genug sind, um Gartenarbeiten zu erledigen, werden dank der mehrjährigen Frist bis zur Auflösung des Areals mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Ersatzgarten finden. Da die meisten Gartenareale gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind, braucht ein Gartenareal nicht unmittelbar vor der Haustür zu liegen. Auch Fahr- und Transportgemeinschaften können für Pächterinnen und Pächter eine attraktive Transportform sein.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Grün Stadt Zürich (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber